



WEGLEITUNG für Lernende

Informationen
Regelungen
Umgang miteinander
Erwartungen

Ausgabe 2011/2012

Herzlich willkommen

Wir heissen Sie an unserer Schule ganz herzlich willkommen!
Nachstehend finden Sie Ihre wichtigsten Ansprechpartner/innen am
BWZ Lyss.

Lehrkräfte

Namen und Adressen sind im Stundenplan zu finden.

Schulleitung

Albrecht Rychen, Rektor	(Büro 04 Erdgeschoss Hauptgebäude)
Kathrin Beck, Konrektorin	(Büro 02 Erdgeschoss Hauptgebäude)
Roland Renfer, Konrektor	(Büro N6 1. Stock Nebentrakt)

Sie stehen für Fragen, Probleme, Vorschläge und Kritik zur Verfügung.

Verwaltung

Öffnungszeiten: Montag–Freitag jeweils 08.00–11.30 Uhr
14.00–17.00 Uhr

Therese Bucher	Leiterin Schuladministration
Hannegreth Hafner	Sekretariat Weiterbildung
Beatrice Rindlisbacher	Sekretariat
Irène Egger	Administration Lehrgänge
Katharina Scheurer	Buchhaltung
Stefanie Zingg	Lernende
Livia Roth	Lernende

Hauswart

Urs Streminger

Cafeteria (Gemeinnütziger Frauenverein Lyss)

Öffnungszeiten: Montag–Freitag jeweils 08.00–17.00 Uhr
Getränke- und Verpflegungsautomaten durchgehend

www.bwzlyss.ch

Wer ist das BWZ Lyss?

Über hundertjährig und doch jung

1906 wurde die Handwerkerschule Lyss mit zwei Klassen zu je 24 Schülern aus den verschiedensten Berufen gegründet. 1933 folgte die Gründung des Kaufmännischen Schulverbandes Aarberg-Lyss-Büren. Beide Schulen haben sich als Gewerbeschule und Kaufmännische Berufsschule über die Jahrzehnte hinweg weiterentwickelt. Per 1. August 1998 fusionierten die beiden Berufsschulen zum Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ Lyss. Das BWZ Lyss ist also jung. Aber: Im Jahre 2006 wurde in Lyss 100 Jahre Berufsschule(n) gefeiert!

Weiterbildung unternehmerisch geführt

Das BWZ Lyss hat eine besondere Rechtsstruktur. Für die Berufsfachschule (Lehrlingsschule) basiert das BWZ Lyss auf einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft. Besitzer und Träger ist der Kanton Bern. Die Fort- und Weiterbildung wird im Rahmen einer Stiftung angeboten und durchgeführt. Die Eigentümer der Stiftung sind: Handels- und Industrieverein, Gewerbeverein, Gemeinde Lyss, Kaufmännischer Verein Seeland und der Schreinermeisterverband Kanton Bern. Das Erscheinungsbild, das Leitbild, das Logo, die operative Leitung und die Administration sind für beide Institute gleich.

Vielfältiges Bildungszentrum

Das BWZ Lyss unterrichtet in der Lehrlingsschule folgende Berufe in rund 70 Klassen (rund 1350 Lernende): Baumschulisten, Zierpflanzengärtner, Floristen, Forstwarte, Kaufleute, Landschaftsgärtner, Gärtnereiarbeiter, Lastwagenführer, Logistiker EFZ, Logistiker EBA, Schreiner, Zimmerleute und Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe), FaGe EBA. Das BWZ Lyss bietet auch Freikurse, Stützkurse, Repetitionskurse und Vorbereitungskurse für die Berufsmaturität an.

Im Bereich der Erwachsenenbildung unterrichtet das BWZ Lyss pro Semester rund 1000–1200 Leute in den Bereichen Sprachen, Informatik, Kaufmännisches und berufsbezogene Lehrgänge mit eidg. Diplomabschlüssen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen besuchen die rund 100 Weiterbildungsklassen Semester- oder Einjahres- bzw. Mehrjahreskurse.

Am BWZ Lyss sind rund 150 Lehrkräfte und Mitarbeitende angestellt, die Mehrheit davon mit einer Teilzeitanstellung.

Qualitäts-, Organisations- und Führungssystem (QFS)

Das BWZ Lyss arbeitet auf der Basis des Systems ISO 9001:2008 und hat bereits im Jahre 2000 das entsprechende Zertifikat erhalten. Das BWZ Lyss verfügt auch über das Qualitätszertifikat für Institutionen der Erwachsenenbildung, nämlich eduQua.

Lernen

Aus dem Führungsbuch des Qualitäts-, Organisations- und Führungs-Systems des BWZ Lyss:

«Wir schaffen ein Schul- und Lernklima, in welchem sich möglichst viele Beteiligte wohl fühlen und das ein erfolgreiches Lernen und Lehren ermöglicht.»

«Lernen ist oft mit Anstrengung und Überwinden von eigenen Widerständen verbunden. Der Wille zur Leistung und zum Erreichen des Erfolges hängt zu einem wesentlichen Teil von den Lernenden und ihrem Verhalten selbst ab. Die Lernenden müssen sich dessen bewusst sein.»

Lehren

Aus den pädagogischen Leitgedanken, welche die Hauptlehrkräfte und die Schulleitung gemeinsam entwickelt haben:

«Für uns am BWZ Lyss sind diese Leitgedanken Grundlage unserer Arbeit im Unterricht wie im Alltag und somit Verpflichtung.

Indem wir die Lernenden am Unterricht aktiv teilnehmen lassen, wecken wir ihr Interesse an den Lehrinhalten. Wir fordern die Lernenden auf, den Unterricht mit Beispielen aus dem Alltag ihrer Praxis mitzugestalten. Die zu vermittelnde Theorie verknüpfen wir nach Möglichkeit mit Praxisbeispielen.

Bei der Planung und Durchführung des Unterrichtes berücksichtigen wir einerseits die Voraussetzungen der Lernenden und andererseits die vorgegebenen Ausbildungsziele. Indem wir den Unterricht rhythmisieren und verschiedene Methoden anwenden, erreichen wir bei den Lernenden grösseres Interesse und damit auch mehr Aufmerksamkeit.»

Wie gehen wir miteinander um?

- Korrektes Verhalten, Respekt anderen gegenüber, Toleranz und Hilfsbereitschaft erwarten wir von allen Lernenden und Mitarbeitenden des BWZ Lyss.
- Bei Problemen schulischer oder persönlicher Art soll das Gespräch mit den Lehrkräften oder dem Rektorat möglichst früh gesucht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Lehrkräfte die erste Ansprechstelle sind.
- Konflikte sollen offen angesprochen und fair gelöst werden. Auch in der Auseinandersetzung und Aufregung wollen wir alle Anstand und Respekt bewahren.
- Der Rektor steht allen Lernenden, Lehrpersonen wie auch dem Hauspersonal für Gespräche zur Verfügung. Wenn solche Gespräche nicht sofort möglich sind, so wird ein Termin vereinbart; direkt oder mit dem Sekretariat.
- Bei Problemen im Zusammenhang mit dem Unterricht und bei Differenzen zwischen Lernenden und Lehrkräften sucht man zuerst das Gespräch mit den Lehrkräften, bevor beim Rektor um ein Treffen ersucht wird.
- Lehrkräfte sind zu Auskünften und Ratschlägen gerne bereit. Bei ungelösten Schwierigkeiten verweist die Lehrkraft an die nächste Stelle (Rektorat).



GRENZEN RESPEKTIEREN

Alle Frauen und Männer am BWZ Lyss begegnen sich mit gegenseitigem Respekt!

Gegenseitig respektvoller Umgang ist ein Grundrecht.

Bei uns wird erwartet, dass die persönlichen Grenzen respektiert werden. Nicht geduldet werden insbesondere abwertende Sprüche, sexuelle Belästigungen jeder Art sowie alle Formen von Gewalt.

Personen, die sich in der Würde verletzt oder belästigt fühlen, haben das Recht sich zu wehren und Unterstützung zu holen.

Was heisst «Grenzen verletzen»?

Gemeint ist jede Verhaltensweise, die von einer Seite unerwünscht ist und die Personen herabwürdigt, lächerlich macht oder bedroht.

Das BWZ Lyss ergreift gegen belästigende Personen Disziplinar massnahmen. In gravierenden Fällen kann es zu einer Strafverfolgung kommen.

Was können Sie tun, wenn Sie verspottet, belästigt oder bedroht werden?

- Vertrauen Sie Ihrem Gefühl und sagen Sie deutlich «nein».
- Sagen Sie der auslösenden Person klar, dass Sie dieses Verhalten nicht dulden.
- Notieren Sie sich, was genau wann und wo geschehen ist.
- Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens darüber.
- Wenden Sie sich an eine Stelle, die Sie unterstützt und Ihnen helfen kann.
- Auch Lehrkräfte sind gerne bereit, Ihnen zu helfen. Sie können sich auch an das Rektorat wenden.

Sind Komplimente nicht mehr erlaubt?

Ist Flirten verboten?

Nein, beides ist erlaubt! Aber es gibt einen gewaltigen Unterschied zwischen Flirten und sexueller Belästigung:

Ein Flirt löst Freude aus und ist gegenseitig erwünscht. Er baut auf und bestärkt.

Sexuelle Belästigung hingegen ist respektlos und erniedrigend. Sie ist einseitig und gesetzlich verboten.

Beratung, Hilfe

1. Klassenlehrpersonen oder eine andere Lehrperson Ihres Vertrauens

Jede Lehrperson hat die Pflicht, Ihnen bei Verstössen weiterzuhelfen. Zusammen können weitere Schritte und Hilfestellungen überlegt werden. Sie unternimmt nur dann etwas, wenn Sie selber dies wünschen. Sie wird Sie allenfalls zu einer weiteren Stelle begleiten. Das Gespräch ist vertraulich.

2. Schulinterne Ansprechperson

Vereinbaren Sie einen Termin. Diese Personen entscheiden mit Ihnen zusammen das weitere Vorgehen. Sie stehen unter Schweigepflicht. Sie sind telefonisch oder persönlich via Sekretariat erreichbar:

Andrea Wiesendanger

awiesendanger@bwzlyss.ch

Telefon privat (für Notfälle): 032 530 19 59

Thomas Hunziker

thunziker@bwzlyss.ch

Telefon privat (für Notfälle): 079 300 49 26

3. Schulleitung

Die Schulleitung wird als verantwortliche Führungsperson die Angelegenheit untersuchen. Sie sorgt dafür, dass Sie weder von Erwachsenen noch von Lernenden belästigt werden.

4. Externe Stellen

Betroffene Personen können sich auch an externe Stellen wenden. Die unter Pkt. 2 erwähnten schulinternen Ansprechpersonen verfügen über eine aktuelle Liste von externen Stellen. Zudem können diese Links weiterhelfen:

Bei Verlust der Lehrstellen, bei Lehrstellenwechsel:

www.be.ch/go4job

www.erz.be.ch/site/index/fachportal-bildung/fb-berufsbildung

www.be.ch/berufsberatung

Rechte der Lernenden

Die Lernenden haben das Recht...

- auf fachlich und methodisch gut vorbereiteten und durchgeführten Unterricht.
- auf Informationen zu den Semesterplanungen und Lernzielen durch die Lehrkräfte.
- auf eine ausgewogene Verteilung der Proben im Semester.
- dass pro Fach für die Erstellung der Zeugnisnoten mindestens drei Proben durchgeführt werden.
- auf mindestens eine Befragung pro Jahr durch die Lehrkräfte bezüglich Zufriedenheit mit dem Unterricht.
- auf eine Stellungnahme der Lehrkräfte zu den Meinungen bezüglich Zufriedenheit mit dem Unterricht.
- Vorschläge für Verbesserungen oder Änderungen bezüglich des Unterrichtes zu machen.
- zur Einreichung von Vorschlägen zur Verbesserung der Organisation der Schule.
- Reklamationen bei den Lehrkräften oder der Schulleitung vorzutragen.
- auf Antworten, Auswertung und Rückmeldung bezüglich ihrer Vorschlägen oder Reklamationen.

Anmerkungen zu den Rechten

Obige Aufzählung von Rechten ist nicht vollzählig und abschliessend. Rechte soll und darf man geltend machen. Dabei gilt aber auch die Regel, dass dies auf korrekte und faire Weise geschieht.

Pflichten der Lernenden

Der/die Lernende...

- unternimmt alles, um die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abschliessen zu können.
- beteiligt sich aktiv am Unterricht und hat die nötigen Unterlagen dabei.
- erscheint pünktlich zum Unterricht.
- erledigt die Hausaufgaben und hält die gesetzten Termine ein.
- trägt Mitverantwortung für ein gutes Klassen- und Lernklima.
- arbeitet Stoff nach gefehlten Lektionen selbstständig nach und beschafft Material und Informationen (Holprinzip).
- gibt Abwesenheiten im Unterricht im Voraus bekannt.
- entschuldigt jede Unterrichtsabwesenheit schriftlich und verantwortet dies mit der eigenen Unterschrift.
- sorgt dafür, dass die Absenzen vom Lehrbetrieb und den Lehrkräften visiert werden.
- hält sich an die Absenzenordnung.
- hält sich an die Hausordnung.
- leistet den Anordnungen der Lehrkräfte sowie des Hauspersonals Folge.
- meldet Adressänderungen unverzüglich dem Sekretariat.

Anmerkungen zu den Pflichten

Obige Aufzählung von Pflichten ist nicht vollzählig und abschliessend.

Die Erfüllung der Pflichten gelingt nur, wenn man diese auch wirklich kennt und mit Selbstdisziplin sowie Eigenverantwortung daran arbeitet.

Das müssen Sie auch noch wissen

(als Ergänzung zu den Seiten 5 bis 8)

Cafeteria

Diese dient während des Tages und auch am Abend (bis max. 22.00 Uhr) als Aufenthaltsraum. Abfälle und Essgeschirr werden von den Verursachern/Benutzern selbst weggeräumt. Zeitungen und Stühle sind beim Verlassen an ihre vorgesehenen Plätze zurückzustellen. In allen anderen Bereichen des Schulhauses (Treppen, Gänge, Schulzimmer) dürfen keine Esswaren konsumiert werden. Picknick ist in der Cafeteria erlaubt. Bei über 2000 Personen, welche pro Woche am BWZ Lyss Unterricht besuchen, sind wir auf eine strikte Einhaltung dieser Regeln angewiesen.

Die Cafeteria darf von den Lernenden nicht zum Arbeiten während des Unterrichts benützt werden!

Parkplätze

Die Parkplätze vor dem BWZ sind kostenpflichtig (Fr. 1.–/Stunde). Die erste Stunde ist gratis. Bitte benützen Sie nur die markierten Parkplätze aus Rücksicht auf die Anwohner und um sich eine Busse zu ersparen. Etwas weiter entfernte Parkmöglichkeiten finden Sie in Richtung Sonnhalde.

Stundenplan

Der Stundenplan wird Ihnen in schriftlicher Form abgegeben. Sie können ihn auch unter www.bwzlyss.ch ansehen.

Wichtige Termine

Wann beginnen und enden die Schulferien? Wann findet die Lehrabschlussfeier statt? Wann die Elternabende? Und anderes mehr. Alle wesentlichen Termine finden sie auf unserer Website: www.bwzlyss.ch

Klassenchefkonferenz

Die Klassenchefkonferenz findet einmal im Jahr (November/Dezember) statt. Die Klassenchefs werden für die Konferenz zeitig aufgeboten. Bitte besprechen Sie im Unterricht, welche Probleme/Vorschläge Sie an der Konferenz ansprechen wollen. Falls der Klassenchef krank/abwesend ist, ist der Stellvertreter verpflichtet, an der Konferenz teilzunehmen. Die Konferenz dient dem Informations- und Gedankenaustausch zwischen den Klassenvertreter/innen und dem Rektor.

Zeugnisse

Die Zeugnisse werden in zweifacher Ausführung (für Lernende und Lehrbetrieb) jedes Semester in Form eines Computerausdrucks abgegeben (Ausnahme: 1. Lehrjahr Kaufleute nur 1 Zeugnis im März, dafür erhalten sie im November einen Zwischenbericht). Die Noten sind beschwerdefähig und zählen teilweise bereits ab Lehrbeginn als Erfahrungsnote für die Lehrabschlussprüfung.

Absenzenordnung für Lernende

Jede Absenz muss schriftlich innerhalb von 14 Tagen entschuldigt werden, ansonsten gilt sie als unentschuldigt. Absenzen, auch unentschuldigte, werden ins Zeugnis eingetragen. Bei wiederholten Verstössen gegen die Absenzenordnung können disziplinarische Massnahmen ergriffen werden.

Adressänderungen

Adressänderungen sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden.

Ausweise für Lernende

Ausweise für Lernende werden für die ganze Dauer der Lehrzeit ausgestellt und berechtigen zu Vergünstigungen bei Abonnements und Eintritten. Falls Sie den Ausweis verlieren sollten, können Sie ihn im Sekretariat ersetzen lassen (kleine Gebühr).

Nachholen von Proben

Versäumte Proben werden am nächstmöglichen Termin oder an festgelegten Tagen nachgeholt. Für die Kaufleute ist jeweils gegen Ende des Semesters ein Semestertest vorgesehen.

Verhalten und Ordnung

Alle Lernenden erhalten zu Beginn der Lehre die Schulordnung überreicht. Wir erwarten ganz klar, dass diese eingehalten wird.

Disziplinarordnung

Bei wiederholten Störungen des Unterrichtes und bei Verstössen gegen die Schulordnung und die Absenzenordnung können disziplinarische Massnahmen ergriffen werden.

Achtung Diebe!

Es besteht vor allem in den Garderoben der Turnhalle, in den Gängen vor den Schulzimmern während der Unterrichtszeit und während der grossen Pause in den Klassenzimmern Diebstahlgefahr. Lassen Sie deshalb keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt. Die Schule lehnt jede Haftung ab.

Kosten zu Lasten der Lernenden

Kosten für Lehrmittel, Exkursionen, Dokumentationen und Schulungsunterlagen gehen zu Lasten der Lernenden. Für weiteres Material wie Ordner, Blätter usw. wird jährlich ein Beitrag erhoben.

Stipendien

Stipendien gewährt der Kanton nur unter bestimmten Bedingungen. Formulare und Informationsmaterial sind auf dem Sekretariat erhältlich.

Essen

Essen ist nur in der Cafeteria im Erdgeschoss (Hauptgebäude) gestattet. In allen anderen Bereichen des Schulhauses (Treppen, Gänge, Schulzimmer) dürfen keine Esswaren konsumiert werden.

Trinken

Trinken in den Schulzimmern ist untersagt. In den Gängen dürfen Getränke aus der Flasche konsumiert werden.

Rauchen

Rauchen ist im ganzen Schulhaus untersagt. Aschenbecher befinden sich vor dem Haupteingang.

Alkohol

Das Trinken von Alkohol ist auf dem ganzen Schulareal strikte untersagt.

Drogen

Drogenkonsum, inklusive Cannabis, ist gemäss Gesetz verboten. Ebenso ist der Konsum von Snus und Schnupftabak auf dem ganzen Schulareal verboten.

Kleidung

Die Schule ist Arbeitsort und nicht Freizeitort. Wir erwarten eine korrekte Kleidung. Zu freizügige Mode, wie z. B. bauchfrei, zu freizügige Oberbekleidung und Hosenbekleidung sowie Kleidung mit verletzenden oder gewaltverherrlichenden Darstellungen sind nicht erlaubt. Kopfbedeckungen jeglicher Art sind während des Unterrichts untersagt.

Lift

Der Lift darf von den Lernenden nicht benutzt werden. Ausnahme: Verletzung (zum Beispiel gebrochenes Bein).

Handy (Mobiltelefone)

Die Benützung dieser Geräte ist während des Unterrichts verboten. Die Geräte sind stumm zu schalten und zu verstauen.

Fotoaufnahmen

Film-, Foto- und Tonaufnahmen (auch mit Handy) dürfen nur mit Einverständnis der betroffenen Person(en) gemacht und weiterverbreitet werden.

Freikurse

Gute Lernenden können ihre Kenntnisse in einem bestimmten Fach, wie z. B. Informatik, CNC/CAD, Sport usw. vertiefen und erweitern. Lassen Sie sich von den Lehrkräften beraten.

Stützkurse

Diese dienen der Schliessung von Lücken. Sie können bei Schwächen in bestimmten Fächern (z. B. Deutsch, Rechnen, Französisch, Englisch, Fachzeichnen) und zur Verbesserung der Lerntechnik besucht werden. Lassen Sie sich von den Lehrkräften beraten.

Zwischenbericht

Bei auffälligen Problemen bezüglich Leistungen und Verhalten von Lernenden erstellt das BWZ Lyss zwischen den Zeugnistermeninen einen schriftlichen Bericht zu Händen des Lehrbetriebes, der Eltern und allenfalls der Aufsichtsbehörde.

Kursangebot Erwachsenenbildung

Die Lernenden können viele Weiterbildungskurse am BWZ Lyss gratis besuchen (Lehrmittel muss bezahlt werden). Erkundigen Sie sich im Sekretariat. Auf der Website www.bwzlyss.ch finden Sie alle Angebote.

Berufsmatur: Vorbereitungskurs

Am BWZ Lyss können Lernende, welche einen gewerblichen Beruf ausüben, den Vorbereitungskurs Berufsmaturität besuchen. Fächer: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik. Dauer: Vier Semester. Bei erfolgreicher Promotion haben die Absolventinnen und Absolventen prüfungsfreien Zugang zur BM II (Vollzeitschule nach der Lehre).

Berufsmatur während der Lehre

Dieser Unterricht wird in Biel oder Bern absolviert. Interessenten verlangen eine Broschüre auf dem Sekretariat.

ERWACHSENENBILDUNG am BWZ Lyss

Am BWZ Lyss können verschiedene Lehrgänge im Bereich der höheren Berufsbildung zwecks Vorbereitung auf eidg. Prüfungen besucht werden. Zudem bietet das BWZ Lyss eine ganze Reihe von Kursen und Weiterbildungen in den Bereichen Sprachen, Informatik, Persönlichkeitsentwicklung u. a. an. Die jeweils im Mai und November erscheinende Kursbroschüre sowie die Homepage bieten die nötigen Informationen.

Wie erreicht man das BWZ Lyss?

Bitte benützen Sie nur die markierten Parkplätze aus Rücksicht auf die Anwohner und um sich eine Busse zu ersparen. Etwas weiter entfernte Parkmöglichkeiten finden Sie in Richtung Sonnhalde.

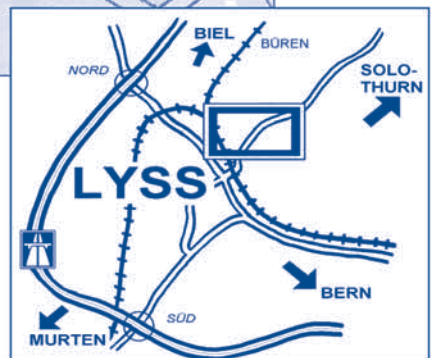
- ① Gebührenpflichtige Parkplätze (Münzautomat)
- ② Parkplätze mit 3h-Beschränkung (Parkscheibe)
- ③ Weitere Parkmöglichkeiten nach 300m in Richtung Sonnhalde:
 - innerhalb Parkzone 2 max. 3 Std. mit Parkscheibe
 - weiter oben und damit ausserhalb der Parkzone 2 unbeschränkt

Gedekte Velo-Ständer:
Beim Haupteingang und auf der Seite Obstweg
Motorräder/Mofas: Parkfelder im Untergeschoss (Seite Obstweg)



Fussweg Bahnhof-BWZ Lyss: 5 Minuten

Wir erwarten, dass die Lernenden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus) ins BWZ Lyss kommen.



Filiale BWZ Lyss: Monopolyss, Bahnhofstrasse 19
(beim Bahnhof)

BWZLYSS

BERUFS- UND WEITERBILDUNGSZENTRUM LYSS

www.bwzlyss.ch

Weiterbildungs-Zertifikat
EDUQUA



Bürenstrasse 29, 3250 Lyss, Telefon 032 387 89 89, Fax 032 387 89 75
Eine Institution des Kantons Bern, lehrlingsschule@bwzlyss.ch